

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Josef Nietfeld, Arnold Pille: Die Renaturierung des Handorfer Mühlenbachs

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

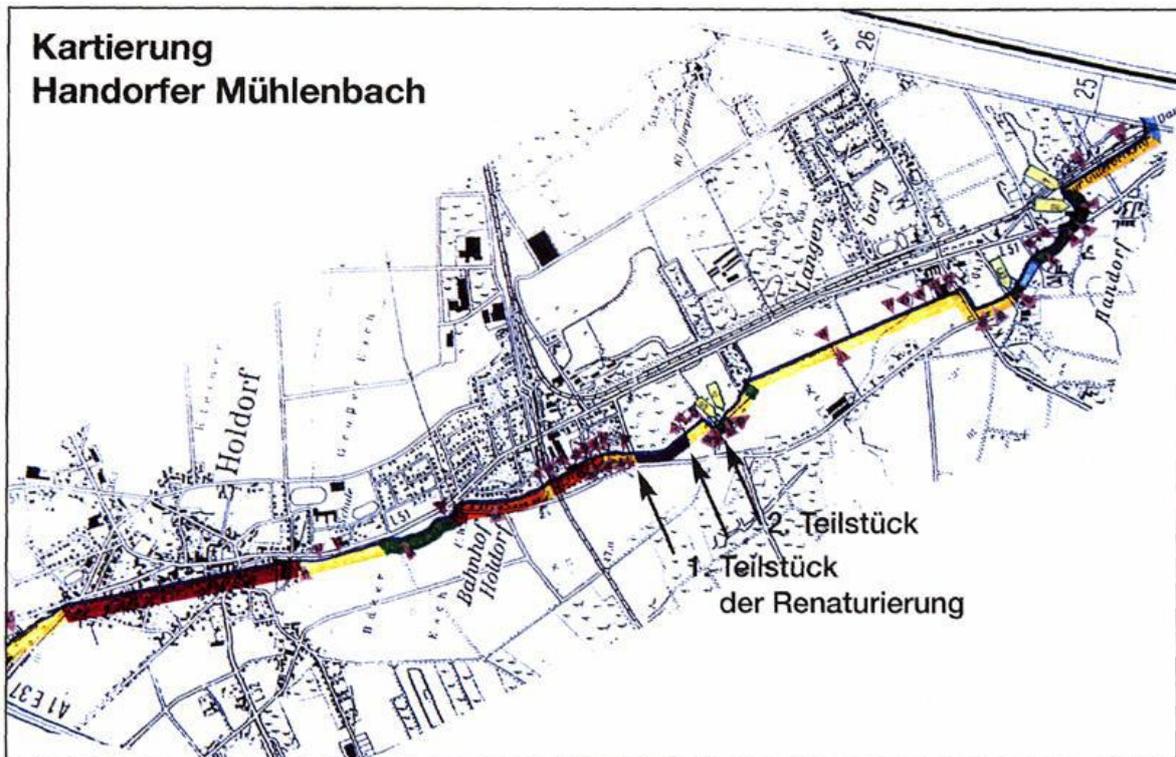
*Josef Nietfeld, Arnold Pille*

## Die Renaturierung des Handorfer Mühlenbachs

Der Handorfer Mühlenbach entspringt auf Dammer Gemeindegebiet in den Nienhausener Talwiesen und fließt über Holdorfer und Dinklager Gemeindegebiet nach ca. 17 km in den Bünner-Wehdeler Grenzkanal. Seine Wasserkraft diente bereits im frühen Mittelalter zum Antrieb mehrerer Wassermühlen. Im weiteren geschichtlichen Verlauf wurde er, wie viele andere Flüsse und Bäche auch, teilweise begradigt und in ein genormtes Bachbett gezwungen.

In der Zeit um 1988/89 hatten einige Mitglieder des Fischereivereins Holdorf unter Führung von Werner Schlischo die Idee, ein Teilstück des Mühlenbaches (Waldbereich Lampe-Gössling) zu säubern und zu renaturieren (Abb. 1). Dieser Idee schlossen sich in der Folge die Fischereivereinigung Kreis Vechta und weitere Naturschutzgruppierungen an. Zunächst wurde der Bachverlauf von Unrat und Abfall gesäubert (Abb. 2). Um die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit des Bachbettes wieder herzustellen mußte Kiessubstrat eingebracht werden, um für Salmoniden (Forellen) geeignete Laichmöglichkeiten zu schaffen. Ein vorhandener aber verlandeter Altarm wurde wieder freigelegt und an den Bach angeschlossen (Abb. 3). In den Bachverlauf von der Aktionsgemeinschaft eingebrachte größere Natursteine und Stubben dienten zur Befestigung und Strukturierung der Ufer sowie zur Erzeugung verschiedener Fließgeschwindigkeiten. An einer geeigneten Stelle des Bachlaufes erstellten die Helfer sogar eine Eisvogelwand mit vorbereiteten Niströhren (Abb. 4). Aufgestellte Informationstafeln weisen heute auf die durchgeführten Arbeiten hin.

Im Jahre 1999 stellte der Wasserverband eine größere Fläche am Handorfer Mühlenbach zu Renaturierungszwecken zur Verfügung. Nun konnte ein bisher begradigter Teil des Baches in seinen ursprünglichen mäandrierenden Verlauf zurückverlegt werden. Zu diesem Zweck wurde der geplante neue/alte Bachverlauf mit einem Bagger vorgezeichnet.



*Abb. 1: Verlauf des Handorfer Mühlenbachs innerhalb der Gemeinde Holdorf mit den zwei Renaturierungsteilstücken*



*Abb. 2: Erste Müllsammelaktion vor Beginn der Renaturierung*



*Abb. 3: Anschluß des freigelegten Altarms an den Handorfer Mühlenbach*



*Abb. 4: Am Bachverlauf neu angelegte Eisvogelwand*



*Abb. 5: Elektroabfischung des begradigten Bachverlaufs vor der naturnahen Neuverlegung*



*Abb. 6: Neu angelegter mäandrierender (kurvenreicher) Bachverlauf*



*Abb. 7: Prächtige Forellen – wie diese – sollen bald im Handorfer Mühlenbach schwimmen; das ist das Ziel der Renaturierung.*

Nach dem Elektroabfischen des begradigten Wasserlaufs (Abb. 5) wurde das Wasser in das neue Bachbett umgeleitet (Abb. 6). Schnell fand es seinen Weg und bildete den kiesigen Untergrund und neue Steinschwelle selbst aus. Im Gegensatz zum vorherigen gradlinigen und eintönigen Wasserlauf entstand durch diese Maßnahme ein vielfältig strukturiertes Gewässer, in dem nun die verschiedensten Gewässerorganismen ihren Lebensraum finden. Gleichzeitig wird durch die unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten die Wasserqualität positiv beeinflusst.

Nach dieser Verlegung des Handorfer Mühlenbachs wurden im Jahr 2001 Flußkrebse, Teichmuscheln und Bachforellen (Abb. 7) als Initialbesatz in den neuen Verlauf eingebracht, und die Umgebung des Baches wurde mit verschiedenen Obstbäumen und einheimischen Gehölzen bepflanzt. Zur Information der Bevölkerung dient der neu angelegte Wald- und Wasserlehrpfad mit verschiedenen Stationen.

**Fotos:** Werner Schlischo, Holdorf

*Helmut Schlarmann, Manfred Schilling, Dirk Ortland\**

## Neue Wege in der Eingriffsregelung durch die Schaffung von Flächenpoolkonzepten im Oldenburger Münsterland

Dargestellt am Beispiel des Naturschutzfachlichen Ersatz- und Ausgleichsfonds (NEF) des Landkreises Vechta und der Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta

### Anlaß zur Entwicklung von Flächenpoolkonzepten

Seit Einführung der Eingriffsregelung in die Naturschutzgesetzgebung sind bei Vorhaben, die Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigen, Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen) durchzuführen. Ebenso sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung, Aufhebung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen Entscheidungen über die Durchführung von Vermeidungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu treffen. Ziel dieser Regelungen ist es, den aktuellen ökologischen Zustand von Natur und Landschaft auf Dauer zu erhalten und eine wesentliche Verschlechterung zu verhindern.

Die Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben gestaltet sich für viele Vorhabenträger und Investoren, aber auch für die Städte und Gemeinden als Träger der Bauleitplanung oftmals problematisch. Insbesondere die Durchführung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen auf den Baugrundstücken führt zu erheblichen Konflikten und schränkt die bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke deutlich ein. Auch die Bereitstellung externer Kompensationsflächen stellt häufig aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit ein großes Hindernis dar. Dies führt in vielen Fällen zu erheblichen Umsetzungsdefiziten und auch zu fachlich unbefriedigenden Einzellösungen (fehlendes Gesamtkonzept, geringe Flächengröße, isolierte Lage, hohe Störanfälligkeit, mangelnder Biotopverbund etc.).